

Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2019
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	449/2019-11
-------------	-------------

Stand	17.07.2019
-------	------------

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.07.2019 betr. Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Möglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit sowie von Menschen mit Behinderung und der Vorstellung der Ergebnisse im Haupt- und Finanzausschuss.

Sachverhalt

Die Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ beantragt die durch § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gegebenen Möglichkeiten „Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt ...“ in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Rhein-Sieg für die Stadt Bornheim zu nutzen und umzusetzen und dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner 1. Sitzung im Jahr 2020 einen Sachstand mitzuteilen (siehe Anlage).

Die Verwaltung befindet sich bereits in ersten Überlegungen zur Umsetzung von Fördermöglichkeiten im Sinne des § 16i SGB II.

Für eine kurzfristige und zielorientierte Umsetzung liegen aber die u.a. die stellenplanbezogenen Voraussetzungen nicht vor, da eine bevorzugte Berücksichtigung langzeitarbeitsloser Bewerberinnen und Bewerber bei Vakanzen im Stellenplan vorhandener Stellen unzulässig wäre, da sich die Auswahlentscheidung im Rahmen der Stellenbesetzung im öffentlichen Dienst stets nach den in Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes genannten Kriterien richten muss. Die Stellenbesetzung hat somit ausschließlich nach Eignung, Befähigung und Leistung zu erfolgen (Prinzip der Bestenauslese). Eine vorrangige Auswahl nach anderen Kriterien -hier Dauer der Arbeitslosigkeit- wäre für vakante Stellen unzulässig.

Die Verwaltung befindet sich daher derzeit in ersten konzeptionellen Überlegungen zur Einrichtung neuer zusätzlicher Stellen, die zur Förderung der Beschäftigung im Sinne des Antrages geeignet sind und dann auch nur für diesen Zweck ausgeschrieben werden können. Hierbei schlägt die Verwaltung auch die Einbeziehung des Gedankens von ebenfalls zusätzlichen Stellen zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen für Menschen mit Behinderungen vor. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang aber bereits jetzt darauf hin, dass für die laufende Betreuung entsprechender Stellen auch zusätzliche Bedarfe innerhalb der bestehenden Verwaltungsstrukturen entstehen werden. Die Verwaltung wird bemüht sein, das Projekt mit den vorhandenen eingeschränkten Kapazitäten im ersten Halbjahr 2020 abzuschließen und sodann gerne im Hauptausschuss berichten und evtl. erforderliche Beschlüsse zur Stellenplanergänzung zuleiten.

Ergänzend informiert die Verwaltung aber im Rahmen der bestehenden Netzwerke bereits fortlaufend auch Bornheimer Unternehmen über bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsagentur und des Integrationsfachdienstes.